

Beiblatt zur Vorlage 3515/2026

(TOP 3 in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 20.01.2026)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Naturnahe Waldentwicklung auf den städtischen Waldflächen in Geilenkirchen“

Seitens der Verwaltung wurden Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Regionalforstamtes Rureifel / Jülicher Börde angefragt. Diese sind zwischenzeitlich eingegangen.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg:

Die Stadt Geilenkirchen als eine waldarme Gemeinde besitzt eigene Waldflächen, welche nach dem Wunsch der Antragsteller naturnäher bewirtschaftet werden sollen. Die städtischen Flächen werden bisher bereits durch das Regionalforstamt Rureifel / Jülicher Börde im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages nach den anerkannten Regeln der Forstwirtschaft bewirtschaftet. Die Entscheidungen werden neben ökologischen Aspekten natürlich auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und gerade auch bei Waldfläche, die einem starken Erholungsdruck unterliegen aus Gründen der Verkehrssicherung getroffen.

Der häufig von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes geforderte Prozessschutz, sieht einen vollkommenen Verzicht jegliches Eingriffes in die Bestände vor, der Wald soll sich selber entwickeln, eine Nutzung des Holzes ist nicht vorgesehen und auch Maßnahmen der Verkehrssicherung sind nur noch ausnahmsweise zulässig. Bei der Recherche ist mir die beigefügte Veröffentlichung in die Hände gefallen. (https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/08_Presse/Pressemeldungen_RVR/2022/12_2022/Ruhr_Gruen_Prozessschutz_Web.pdf). Wie aus der Veröffentlichung ersichtlich ist, wären für die Waldflächen in Geilenkirchen allenfalls das Tripser Wäldchen oder das Musses bei Süggerath mit seinen alten Buchen für den Prozessschutz geeignet. Die städtischen Flächen im Tripser Wäldchen unterliegen jedoch einem solchen starken Erholungsdruck u.a. auch von Kindern, die Gefahren schlecht einschätzen können, dass hier eine Einführung nur mit einer nicht kontrollierbaren Waldsperrung umsetzbar wäre. Aus Verkehrssicherungsgründen würden dann die städtischen Waldstücke, entgegen der forstlichen Regelungen, nach denen der Zugang zum Wald zu Zwecken der Erholungsnutzung frei zugänglich sein soll, gesperrt. Die einzige Möglichkeit, um die Stadt aus der Haftung zu nehmen wäre hier die Verpachtung der Waldflächen an den Antragsteller mit entsprechend formulierten Verträgen.

Aus unserer fachlichen Sicht sind keine städtischen Waldflächen in Geilenkirchen bekannt, bei denen die Einführung des Prozessschutzes sinnvoll bzw. realisierbar ist.

Falls es dennoch Flächen geben sollte, so sind für den Prozessschutz maximal 1 Ökopunkt anrechenbar.

Stellungnahme Regionalforstamt Rureifel / Jülicher Börde:

Der Wald erfüllt eine Vielzahl zentraler Aufgaben für Umwelt und Gesellschaft. Im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stehen dabei drei gleichrangige Waldfunktionen im Mittelpunkt: die Schutzfunktion, die Erholungsfunktion und die Nutzfunktion. Ziel ist es, diese Funktionen ausgewogen zu sichern und miteinander in Einklang zu bringen, sodass der Wald langfristig seine ökologischen Leistungen erbringen, der Bevölkerung als Erholungsraum dienen und gleichzeitig als nachhaltig genutzter Rohstofflieferant erhalten bleiben kann. Diese Funktionen sind gem. § 1 Bundeswaldgesetz als gleichrangig zu betrachten. Der Landesbetrieb verfolgt mit seiner integrativen Bewirtschaftung der Waldökosysteme einen ganzheitlichen Ansatz, der die Funktionserfüllung auf ganzer Fläche verfolgt.

Die Pflege eines naturnahen, vielfältigen Waldes erhält ein ästhetisch ansprechendes Waldbild, während der Erhalt der Infrastruktur und die Gewährung der Verkehrssicherheit und die Besucherlenkung eine naturverträgliche Erholung gewährleistet. Auf stillgelegten Flächen kann die Funktionserfüllung nicht entsprechend der Ansprüche der Bevölkerung sichergestellt werden.

Der Wald produziert einen natürlich nachwachsenden Rohstoff. Holzprodukte werden genutzt um andere, CO₂-intensive Baustoffe zu substituieren. Die nachhaltige Nutzung des Zuwachses fördert dabei den Aufbau standortgerechter und leistungsfähiger Bestände. Die Bereitstellung des Rohstoffs Holz stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, erhält Arbeitsplätze und fördert das Handwerk. Insbesondere die verlässliche Bereitstellung von Brennholz wird in der Bevölkerung als ein Ausdruck einer handlungsfähigen und bürgernahen Stadt wahrgenommen. Dies trägt auch zur sozialen Akzeptanz kommunaler Entscheidungen bei und erhöht das Gefühl von Teilhabe am Gemeindeeigentum.

Historisch bedingt, durch Krieg, die Reparationshiebe und daraus resultierende Nachkriegsaufforstungen, befinden sich die älteren Bestände der Stadt fast alle in der Altersklasse 70-80 Jahre oder jünger. Damit gelten diese Bestände als noch nicht nutzungsreif. Die übliche Umtriebszeit beträgt bei Buche 160 Jahre, bei Eschen 140 Jahre und bei Eichen sogar 180-250 Jahre. Eine Stilllegung vor Hiebsreife würde sämtliche in den letzten 80 Jahren der Bewirtschaftung getätigten Investitionen gänzlich entwerten und liefe insbesondere auch den klimapolitischen Zielen zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe entgegen. Allein auf Grund der Altersstruktur der Waldflächen kann eine Stilllegung zum Prozessschutz nicht in Frage kommen. Naturschutzfachlich besonders wertvoll sind alte Bestände, die ausreichend Habitatstrukturen und eine beginnende Zerfallsphase bereitstellen. Die Stadt Geilenkirchen verfügt über 1,62 Hektar derartiger Waldfläche im Alter 140-160 Jahre.

Jede Waldfläche in Deutschland ist eine kulturell, durch Jahrhunderte der Nutzung, beeinflusste Fläche und das Ergebnis anthropogener Prägung. Um die Folgen des Prozessschutzes beurteilen zu können werden seit 40 Jahren in NRW Naturwaldzellen beforscht, in denen alle in NRW vorkommenden Waldgesellschaften und Standorte repräsentiert werden. Diese Flächen wurden in den 70er Jahren stillgelegt. Bereits jetzt zeigen die Ergebnisse, dass die Buchen-Eichenwälder des Niederrheinischen Tieflandes sich ohne Bewirtschaftung mittelfristig zu reinen Buchenwäldern entwickeln. Dies liegt an der lichtökologischen Eigenschaft der Baumarten. Durch das Schließen der Bestände infolge mangelnder forstlicher Nutzung gehen

Artenzahl und Deckungsgrad in der Kraut- und Baumschicht zurück. Dies geht mit einer Verringerung der Biodiversität einher. Insbesondere die Eiche, als die Baumarten mit der höchsten biologischen Verschränkung, braucht die Bewirtschaftung, soll sie erhalten werden. Die Flächen der Stadt Geilenkirchen sind zu 25% mit Eichen bestockt. Auf weiteren 69% stocken verschiedenste Laubbaumarten, Nadelwald kommt auf gerade 5% der Flächen vor. Diese Vielfalt ist das Ergebnis langjähriger Bewirtschaftung. Die Stilllegung von Flächen führt zu Entmischung und Artenverlust.

Der Erhalt dieser vielfältigen Wälder der Stadt Geilenkirchen ist ein wichtiges Instrument um dem fortschreitenden Klimawandel zu begegnen. Vorhandene Strukturen müssen möglichst vital erhalten bleiben um die Resilienz und Resistenz der Bestände zu erhöhen. Die natürlichen Anpassungsmechanismen unserer Waldökosysteme, als langsam reagierende Systeme, werden zunehmend von der Schnelligkeit des fortschreitenden Klimawandels überholt. Mit Blick auf die Zukunft ist es notwendig klimastabile Wälder aufzubauen und den Wald durch Diversifikation aktiv zu gestalten. Dies muss mitunter auch durch das Einbringen weiterer, trockenheitstoleranter Baumarten geschehen. So können Wälder auch zukünftig alle gesellschaftlichen Funktionen erfüllen.

Die Bewirtschaftung von Wäldern stellt die Naturschutzfunktion sicher, indem sie ökologische Prozesse erhält, Biodiversität fördert und Lebensräume langfristig sichert. Naturschutzrecht, Schutzgebietsauflagen (z. B. Natura 2000) sowie Zertifizierungsstandards (z. B. PEFC) werden in die Bewirtschaftung eingebunden. Forstliche Arbeiten werden zeitlich und räumlich so geplant, dass Brut-, Setz- und Vegetationszeiten berücksichtigt und Störungen minimiert werden (siehe DA Artenschutz). Biotopbäume, Totholz, Horstbäume, Höhlen sowie Altholzinseln bleiben gezielt erhalten und bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Die Biotopholzstrategie von Wald und Holz NRW (Xylobius) fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Försterinnen und Förster. Eine Erhöhung des Totholzanteiles darüber hinaus ist nicht zu empfehlen, da das Waldbrandrisiko in unbewirtschafteten Wäldern durch Erhöhung des brennbaren Materials steigen kann.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Schumacher, 02451/629-227)